

Unterlage 9.4 Vergleichende Gegenüberstellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
Schutzgut Boden (Bo) - Natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens) Schutzgut Grundwasser (Gw) – Grundwasserschutzfunktion, Schutzgut Oberflächengewässer (Ow) - Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt							
(ba) = baubedingte Wirkungen / (a) = anlagebedingte Wirkungen / (b) = betriebsbedingte Wirkungen							
KV gesamte Bau- strecke	Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Verlust von bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen durch Neuversiegelung.	26.050 m ²	26.050 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				3 A	Entsiegelung / Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeflächen	5.165 m ² anrechenbar: 1 : 1	Auf den funktionslos werdenden Straßen- und Wegeabschnitten erfolgt die Entsiegelung bzw. Teilentsiegelung und Rückbau.
				5 A	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich der S 51 Nord	2.855 m ² davon für SG Boden anrechenbar: 1.865 m ² 1 : 0,8 = 1.490 m ²	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland. Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen (Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens). Es wird nur anteilig der Teil der Maßnahme angerechnet, die auf Acker stattfindet: 1.865 m ² der Gesamtfläche zu 80 % Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 4 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				6 A	Anlage von Baumreihen und Baumgruppen	48 Stk anrechenbar mit 25 m ² pro Baum = 1.200 m ²	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen (Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens) Anrechenbarkeit: 25 m ² pro Einzelbaum Gleichzeitig Kompensation für B 2 (ba, a), B 8 (a), L 2 (ba, a)
				7.1 A	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"	2.490 m ² anrechenbar: 1 : 0,8 = 1.990 m ²	Anrechenbarkeit: 80 % der Gesamtflächengröße
				7.2 A CEF 5.2	Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse	520 m ² Anrechenbar: 1 : 0,8 = 415 m ²	
				7.3 A	Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51	570 m ² anrechenbar: 1 : 0,8 = 455 m ²	
				8.1 A kvM 5.1	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmereich und den Fledermausdurchlässen und BW 46 und BW 46.1	4.335 m ² anrechenbar: 1 : 0,8 = 3.470 m ²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				12.3 A CEF 4	Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat	4.220 m ² anrechenbar: 1 : 0,8 = 3.375 m ²	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen (Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens, Verstetigung der Oberflächenabflüsse) Anrechenbarkeit: 80 % der Gesamtflächengröße Gleichzeitig Kompensation für B 4 (a), B 7 (a), B 13 (ba, a)
				13 A CEF 5	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse	3.535 m ² anrechenbar: 1 : 0,8 2.830 m ²	Anrechenbarkeit: 80 % der Gesamtflächengröße Gleichzeitig Kompensation für B 16 (ba, a)
				A 5.1	Entwicklung von Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölzbeständen im Bereich des Bubendorfer Baches	8.070 m ² anrechenbar 1 : 0,8 = 6.455 m ²	Anrechenbarkeit: 80 % der Gesamtflächengröße verbleibender Rest: 1.615 m ² gleichzeitig Kompensation für Bo / Gw 3 (a), B 4 (a)
				Summe:	26.050 m²	26.050 m²	
Bo 1 (ba) gesamte Baustrecke	Baubedingte Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes Veränderung der Bodenstruktureigenschaften durch Verdichtung	98.170 m ²	98.170 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	Die Flächeninanspruchnahme ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Es verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen. Durch die Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche können baubedingte Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.
				20 V k _{VM} 17	Umweltbaubegleitung	-	
				1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	98.170 m ² anrechenbar 1 : 1	
				Summe:	98.170 m²	98.170 m²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
Bo / Gw 2 (ba) gesamte Bau- strecke	Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Im Rahmen der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Beeinträchtigungen des Bodens durch Immissionen von Schadstoffen sowie des möglichen Eintrages von wassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen sowie durch deren unsachgemäße Lagerung bzw. Gebrauch.	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	1 V	Versickerung und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser	-	Durch die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden die baubedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes vermieden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	-	
				20 V <small>KvM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
Bo / Gw 3 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Verlust von bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen. Verlust der gewachsenen Bodenprofile und deren Bodenstruktureigenschaften durch Teilversiegelung.	11.950 m ²	5.975 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens, Verstetigung der Oberflächenabflüsse bzw. durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland Rest von 8.070 m ² Gesamtfläche – siehe KV) Gleichzeitig Kompensation für B 4 (a)
				A 5.1	Entwicklung von Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölzbeständen im Bereich des Bubendorfer Baches	1.615 m ²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				A 5.6 (CEF 5.2)	Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zau-neidechse im Bereich zwischen S 51 und Gleisanlage	2.220 m ² (von 14.225 m ²)	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens, Verstetigung der Oberflächenabflüsse bzw. durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland Gesamtgröße der Maßnahmenfläche 14.225 m ² , davon hier gegenübergestellt: 2.220 m ² , verbleibender Rest: 12.005 m ² (Mitnahme zu Konflikt Bo / Gw 4 (a), B 4 (a), B 16 (ba, a), L 2 (ba, a))
	<u>Summe:</u>	<u>11.950 m²</u>	<u>5.975 m²</u>			<u>3.835 m²</u>	In Verbindung mit Bo / Gw 4 (a) (Überhang von 2.426 m²) ist der Eingriff kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
Bo / Gw 4 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) Umlagerung der natürlichen Bodenstruktur im Bereich der Böschungen, Mulden und Geländemodellierung, Veränderung der Wasserspeicherfunktion des Bodens	47.895 m ²	9.579 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				A 5.6 (CEF 5.2)	Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zau-neidechse im Bereich zwischen S 51 und Gleisanlage	12.005 m ² (von 14.225 m ²)	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung, Vergrößerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens, Verstetigung der Oberflächenabflüsse bzw. durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland anrechenbar 1 : 1 Gesamtgröße der Maßnahmenfläche 14.225 m ² , davon hier gegenübergestellt: 12.005 m ² , verbleibender Rest: 0 m ² (siehe Bo / Gw 3 (a)) Gleichzeitig Kompensation für B 4 (a), B 16 (ba, a), L 2 (ba, a)
	Summe:	47.895 m²	9.579 m²			12.005 m²	Der Eingriff ist kompensiert. (in Verbindung mit Bo / Gw 3 (a))
Bo / Gw 5 (be) Natürliche Geländesenke nördlich der S 11n, etwa in Höhe Bau-km 0+680 bis 0+810	Gefahr der Veränderung abiotischer Standortbedingungen im Bereich des breitflächigen Auslaufens der Mulde in eine natürliche Geländesenke Durch das breitflächige Auslaufen der Mulde nördlich der S 11 und Versickerung von Geländewasser in eine natürliche Geländesenke besteht die Gefahr von Veränderungen des Boden- und Wasserhaushaltes.	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	1 V	Versickerung und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser	-	Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen wird der Bereich der natürlichen Geländesenke nördlich der S 11n vor Schadstoffeinträgen geschützt. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
Gw 6 (ba, be)	Gefahr bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen der Trinkwasserschutzgebiete „Wasserfassungen Frohburg“ und „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“ Das geplante Vorhaben trassiert durch die Zonen II und III der „Wasserfassungen Frohburg“ sowie durch die Zone III der „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“. Zwei als Zone I ausgewiesene Bereiche der „Wasserfassungen Frohburg“ befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens und liegen nur ca. 1,50 m bzw. 4,50 m außerhalb des Baufeldes. Somit besteht die Gefahr, dass es im Zuge der Bautätigkeiten sowie nach Inbetriebnahme der geplanten Anschlussstelle durch den Eintrag von Schadstoffen (z. B. Treib- und Schmierstoffe, tausalzbelastetes Straßenoberflächenwasser) zu bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Trinkwasserschutzgebiete „Wasserfassungen Frohburg“ (T-566 1555) sowie „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“ (T-566 1556) kommt.	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	-	Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen sind die gequerten Trinkwasserschutzgebiete „Wasserfassungen Frohburg“ und „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“ vor bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen geschützt. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		
Ow 7 (ba) Tagebaurestloch „Flama“, etwa in Höhe Bau-km 0+020 Bubendorfer Wasserloch	Gefahr der baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge in das Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch Durch Bauarbeiten kann es zu Einschwemmungen von Bodenmaterial oder Schadstoffen (z. B. Treib- und Schmierstoff-)	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	1 V	Versickerung und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser	-	Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen werden das Tagebaurestloch „Flama“ sowie das Bubendorfer Wasserloch vor Stoffeinträgen geschützt. Zudem wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Das Wiederherstellungspotenzial der betref-
				6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	fe) in den Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch kommen.			7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen / Wasserreinhaltung während der Bauzeit	-	fenden Lebensräume bleibt erhalten. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
8 V <small>kVM 13</small>				Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-		
20 V <small>kVM 17</small>				Umweltbaubegleitung	-		
Gesamtsumme Schutzgut Boden / Wasser		<u>184.065 m²</u>	<u>139.774 m²</u>			<u>140.855 m²</u>	Die Eingriffe in das Schutzgut Boden / Wasser sind kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen				
Schutzgut Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten (B)											
(ba) = baubedingte Wirkungen / (a) = anlagebedingte Wirkungen / (b) = betriebsbedingte Wirkungen											
B 1 (ba) gesamte Baustrecke	Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen Durch Baustelleneinrichtung und Bautechnologiestreifen werden Teilbereiche von Biotopen baubedingt in Anspruch genommen. Es ist dabei mit einem vollständigen Verlust der Vegetation im Bereich des Baufeldes zu rechnen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 25 in Unterlage 19.0	3.085 m ²	6.135 m ²	8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Der baubedingte Eingriff in Biotope kann nicht vollständig durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden und ist als erhebliche Beeinträchtigung zu werten.				
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-					
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-					
								2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gewässern einschließlich Ufervegetation	60 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen wird deren bauzeitlicher Verlust kompensiert.
								2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten mesophilen Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren	4.870 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen wird deren bauzeitlicher Verlust kompensiert.
								2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	2.860 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen wird deren bauzeitlicher Verlust kompensiert.
								2.4 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Streuobstwiesen	220 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen wird deren bauzeitlicher Verlust kompensiert.
					Summe:	3.085 m²	6.135 m²			8.010 m²	Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
B 2 (ba, a) S 11: Bau-km 0-050, 0+400, 1+584 S 51 Nord: Bau-km 0+050 S 51 Süd: Bau-km: 0+020, 0+130 bis 0+190	Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen Rodung einer Baumreihe entlang der S 51 sowie von Einzelgehölzen im Verlauf der geplanten Trasse der S 11n in den Arbeitsstreifen und im Bereich der Fahrbahn und Straßenseitenflächen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 28 in Unterlage 19.0	15 Stk	42 Stk	8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bau-tabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Der Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen wird durch Vermeidungsmaßnahmen nicht vollständig vermieden.
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
				6 A	Anlage von Baumreihen und Baumgruppen	48 Stk	Mit der Anpflanzung von Baumreihen kann der Verlust kompensiert werden. Gleichzeitig Kompensation für: KV, B 8 (a), L 1 (a)
Summe:		15 Stk	42 Stk			48 Stk	Der Eingriff ist kompensiert.
B 3 (a) S 11: Bau-km 0+640 - 0+780, 0+800 - 0+900 S 11 alt: im Bereich der Wendeanlage S 51 Nord: Bau-km 0+090 - 0+135	Anlagebedingter Verlust von Grünländern Entlang der S 11 und der S 51 werden trassenbegleitend durch Versiegelung, Teilversiegelung, Überformung und Funktionsverlust Grünlandflächen dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0	2.665 m ²	2.665 m ²	8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Der Verlust von Grünländern wird durch Vermeidungsmaßnahmen nicht vollständig vermieden.
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
				5 A	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich der S 51 Nord	2.855 m ² anrechenbar 1 : 1 davon hier gegenübergestellt: 2.665 m ²	Durch die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland wird der anlagebedingte Verlust von ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Zur Kompensation werden 2.665 m ² der insgesamt 2.855 m ² großen Maßnahmenfläche angerechnet (verbleibender Rest: 190 m ² , Mitnahme zu Konflikt B 4 (a)). Gleichzeitig Kompensation für KV
Summe:		2.665 m²	2.665 m²			2.665 m²	Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
B 4 (a) S 11: Bau-km 0+250 - 0+390, 1+060 - 1+584 S 51 Nord: Bau-km 0+000 - 0+050, 0+140 - 0+170 S 51 Süd: Bau-km 0+000 - 0+235 SW-Rampe: Bau-km 0+040 - Bauende NW-Rampe: Bau-km 0+000 - 0+183 WW 2, WW 3	Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren Entlang der S 11, der S 51, der beiden Rampen der AS sowie der Wirtschaftsweges WW 2 und WW 3 werden trassenbegleitend durch Versiegelung, Teilversiegelung, Überformung und Funktionsverlust Ruderalfluren dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0	40.200 m ²	40.200 m ²	8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
				4 A	Anlage von artenreichen Kraut- / Staudensäumen auf Entsiegelungsflächen sowie auf Rest- und Zwickelflächen	8.010 m ²	Durch die Anlage von Kraut- und Staudensäumen wird der Verlust von ausgleichspflichtigen Biotoptypen ausgeglichen.
				5 A	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich der S 51 Nord	190 m ² (von gesamt 2.810 m ²)	Durch die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland wird der anlagebedingte Verlust von ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Zur Kompensation werden 145 m ² der insgesamt 2.810 m ² großen Maßnahmenfläche angerechnet (verbleibender Rest: 0 m ²). Gleichzeitig Kompensation für KV
				A 5.1	Entwicklung von Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölzbeständen im Bereich des Bubendorfer Baches	12.105 m ²	Durch die Entwicklung von Extensivgrünland wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotope kompensiert. reale Größe der Maßnahmenfläche: 8.070 m ² Anrechenbar: 1 : 1,5 gemäß Baurecht zur BAB A 72, Bauabschnitt 3.2 reale Flächengröße gleichzeitig Kompensation für KV, Bo / Gw 3 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				A 5.6 (CEF 5.2)	Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zau-neidechse im Bereich zwischen S 51 und Gleisanlage	21.340 m ²	Durch die Entwicklung von Extensivgrünland wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Reale Größe der Maßnahmenfläche: 14.225 m ² Anrechenbar 1 : 1,5 gemäß Baurecht zur BAB A 72, Bauabschnitt 3.2 in einer Größenordnung von 21.338 m ² Gleichzeitig Kompensation für Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a), B 16 (ba, a), L 2 (ba, a)
	Summe:	40.200 m²	40.200 m²			41.645 m²	Der Eingriff ist kompensiert.
B 5 (a) S 11: Bau-km 0+020 (Entwässerungsmulde in das Tagebaurestloch „Flama“), Bau-km 0+200 - 0+255, 0+350 - 0+430, 0+770 - 0+890	Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen Entlang der S 11 und der S 51 werden trassenbegleitend durch Versiegelung, Teilversiegelung, Überformung und Funktionsverlust Feldgehölze dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0	2.965 m ²	5.930 m ²	8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bau-tabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
				7.1 A	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"	2.490 m ² anrechenbar 1 : 1	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				7.2 A CEF 5.2	Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse	520 m ²	Durch die Anlage eines Waldmantels entlang des geplanten Feldgehölzes wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Gleichzeitig Kompensation für KV, B 16 (ba, a), L 2 (ba, a)
				7.3 A	Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51	570 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Anlage von Gehölzbeständen wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Gleichzeitig Kompensation für KV, L 2 (ba, a)
				8.1 A kV M 5.1	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1	2.370 m ² (von gesamt 4.335 m ²)	Durch die Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen wird der Verlust von Feldgehölzen kompensiert. Zur Kompensation werden 2.370 m ² der insgesamt 4.335 m ² großen Maßnahmenfläche angerechnet (verbleibender Rest: 1.965 m ² , Mitnahme zu Konflikt B 6 (a)). Gleichzeitig Kompensation für KV, B 12 (ba, a, be)
	Summe:	2.965 m²	5.930 m²			5.950 m²	Der Eingriff ist kompensiert.
B 6 (a) S 11: Bau-km 0+320 - 0+420 S 51 Nord:	Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken Entlang der S 11 und der S 51 werden trassenbegleitend durch Versiegelung,	570 m ²	570 m ²	8 V kV M 13	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen	
Bau-km 0+080 -0+090	Teilversiegelung, Überformung und Funktionsverlust Hecken dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0			9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-		
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-		
				8.1 A _{kVM 5.1}	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1	570 m ² (von gesamt 4.335 m ²)		Durch die Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen wird der Verlust von Hecken kompensiert. Zur Kompensation werden 570 m ² der insgesamt 4.335 m ² großen Maßnahmenfläche angerechnet (verbleibender Rest: 1.395 m ² , Mitnahme zu Konflikt B 8 (a)). Gleichzeitig Kompensation für KV, B 12 (ba, a, be)
				Summe:		570 m²		570 m²
B 7 (a) SW-Rampe: Bau-km 0+040 -0+060	Anlagebedingter Verlust eines gesetzlich geschützten Sumpfbüsches Entlang der SW-Rampe der AS wird im Zuge der Trasse durch Versiegelung, Teilversiegelung, Überformung und Funktionsverlust ein gesetzlich geschütztes Sumpfbüschengebüsch dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0	375 m ²	1.125 m ²	8 V _{kVM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Der Verlust des Sumpfbüsches wird durch Vermeidungsmaßnahmen nicht vollständig vermieden.	
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-		
				12.1 A _{CEF 4}	Anlage eines dauerhaften Laichgewässers für Amphibien	650 m ² anrechenbar 1 : 1	Kompensation durch die Neuanlage von Feuchtbiotopen.	
				12.3 A _{CEF 4}	Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat	500 m ² Anteil feuchte Senken (von gesamt 4.220 m ²)	Kompensation durch die Neuanlage von Feuchtbiotopen. Gesamtgröße der Maßnahmenfläche: 4.220 m ² , Gleichzeitig Kompensation für KV, B 13 (ba, a)	
				Summe:		375 m²	1.125 m²	1.150 m²

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
B 8 (a) S 11: Bau-km 1+560 - 1+584 S 51 Nord: 0+020 - 0+050	Anlagebedingter Verlust von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen Entlang der S 11 und der S 51 werden trassenbegleitend durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung Streuobstwiesen dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 26 in Unterlage 19.0	775 m ²	2.325 m ²	8 V _{kVM 13}	Ausweisung von natur-schutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Der Verlust von Streuobstwiesen wird durch Vermeidungsmaßnahmen nicht vollständig vermieden.
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	
				8.1 A _{kVM 5.1}	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmereich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1	1.395 m ² (von gesamt 4.335 m ²)	Durch die Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Zur Kompensation werden 1.395 m ² der insgesamt 4.335 m ² großen Maßnahmenfläche angerechnet (verbleibender Rest: 0 m ²). Gleichzeitig Kompensation für KV, B 12 (ba, a, be)
				8.2 A _{kVM 5.2}	Ergänzung von Gehölzpflanzungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fledermaus-Leitstruktur A	285 m ² anrechenbar 1 : 1	Durch die Anlage von Gehölzpflanzungen wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert.
				8.3 A _{kVM 6}	Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW	630 m ² / 8 Stk. anrechenbar 1 : 1	Durch die Anlage von Gehölzpflanzungen wird der anlagebedingte Verlust ausgleichspflichtiger Biotoptypen kompensiert. Durch die Pflanzung von 8 Einzelbäumen wird eine funktionelle Aufwertung erreicht.
	Summe:	775 m²	2.325 m²			2.310 m² / 8 Einzelbäume	Aufgrund der funktionellen Aufwertung durch die Pflanzung von 8 Einzelbäumen im Bereich des „Hop-over“ wird das Defizit ausgeglichen. Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	Gesamtsumme Schutzgut Biotope		58.950 m²			62.280 m² / 56 Einzelbäume	Der Eingriff ist kompensiert.
B 9 (ba) gesamte Bau- strecke	Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna Aufgrund wiederholter Störwirkungen während der Bauzeit besteht die Gefahr, dass Gelege bzw. Bruten aufgegeben werden und damit ein Verlust von Entwicklungsformen einhergeht. Betroffene Arten: Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Grauammer, Grauspecht, Grünspecht, Kuckuck (Brutverdacht), Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe, Schwarzspecht, Star, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldohreule (Brutverdacht)	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	8 V _{kvm 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Bauzeitenregelung und den Baubeginn außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten, werden dem Baufeld angrenzende Habitatflächen bereits vor Ankunft der Brutvogelarten Störwirkungen ausgesetzt. Infolge dessen ist eine Brutansiedlung der Vogelarten in derartig beeinträchtigten Räumen auszuschließen. Da die Vogelarten jedoch in der Lage sind neue Brutstätten aufzusuchen und anzulegen, ist ein Ausweichen in unbeeinträchtigte Habitatflächen während der Bauzeit möglich. Hier werden bauzeitliche Störwirkungen nicht wirksam. Nach Beendigung der Bauarbeiten stehen die zeitlich begrenzt beeinträchtigten Flächen wieder zur Brutansiedlung zur Verfügung. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				10 V _{kvm 14}	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	-	
				20 V _{kvm 17}	Umweltbaubegleitung	-	
B 10 (ba, a) gesamte Bau- strecke	Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna Im Zuge des Bauvorhabens kann der Verlust von Niststandorten der Avifauna nicht ausgeschlossen werden. Dazu zählen der Verlust von Fortpflanzungsstätten von ubiquitär vorkommenden Arten, von Frei-	nicht quantifizierbar (abhängig von der Anzahl der verlorengehenden Brutstätten)	nicht quantifizierbar (Anzahl der Ersatzniststätten in Abhängigkeit verlorengehender (potenzieller) Niststätten)	8 V _{kvm 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust potenzieller und nachgewiesener Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert. Bei Vorhandensein von Nestern garantiert die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, dass keine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befind-
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	brüttern in höheren Stauden und von Brutvögeln der offenen bzw. halboffenen Landschaft sowie der Verlust potenzieller Höhlenbäume. Betroffene Vogelarten: Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Grauammer, Grauspecht, Grünspecht, Kuckuck (Brutverdacht), Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe, Schwarzspecht, Star, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldohreule (Brutverdacht)			10 V _{kVM 14}	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	-	lichen, also besetzten Nestern erfolgt. Der Eingriff ist zu kompensieren. Die Rodung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter kann durch die Bereitstellung von neuen Brutmöglichkeiten außerhalb des Wirkraumes der Trasse kompensiert werden.
				11 V _{kVM 15}	Absuchen des Baufelds nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna	-	
				12 V _{kVM 16}	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes durch Avifauna und Reptilien	-	
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	
				14 A _{CEF 6}	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	19.745 m ²	Die Bereitstellung von Ersatzniststätten abseits von Störwirkungen sichert das Angebot an Fortpflanzungsstätten im räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden vermieden.
	Summe:	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar			funktional wirksam – nicht quantifizierbar	Der Eingriff ist kompensiert.
B 11 (ba, a) S 11: Entwässerungsmulde in Tagebaurestloch „Flama“ auf Höhe Bau-km 0+020, Bau-km 0-050,	Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen Im Zuge des Vorhabens gehen trassenna-	nicht quantifizierbar (abhängig von der Anzahl der verloren gehenden (potenziellen) Quartierstrukturen)	nicht quantifizierbar (Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen)	8 V _{kVM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch den Schutz vorhandener Gehölzvegetation und die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust von Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bauzeitenregelung sowie die ökologische Baumkontrolle vermeiden Schädigungen und Tötungen von Indi-
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
0+200 - 0+255, 0+320 - 0+420, 0+350 - 0+430, 0+400, 0+770 - 0+890, 1+560 - 1+584, 1+584 S 51 Nord: Bau-km 0+020 - 0+050, 0+050, 0+080 - 0+090 S 51 Süd: Bau- km: 0+020, 0+130 bis 0+190 SW-Rampe: Bau-km 0+040 - 0+060	he Gehölzbestände und Bäume verloren. Bei den Beständen handelt es sich z. T. um Bestände aus Baum- bis Altholz, so- dass das Vorhandensein von Baumhöhlen und deren Nutzung durch baumhöhlenbe- wohnende Fledermäuse nicht ausge- schlossen werden kann. Im Zuge der Bau- feldfreimachung ist die Tötung oder Verlet- zung von Individuen der Fledermausarten möglich. Betroffene Fledermausarten: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Frans- fledermaus, Graues Langohr, Große Bart- fledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Klein- abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfle- dermaus, Nymphenfledermaus, Rauhaut- fledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarb- fledermaus, Zwergfledermaus.			13 V _{kVM 2}	Bauzeitenregelung Fleder- mausarten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwer- tung von unbesetzten Quar- tieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fle- dermäuse	-	viduen innerhalb von potenziellen Quar- tieren. Die Beseitigung von Fledermausquar- tieren bzw. potenziell geeigneten Quar- tierstrukturen stellt eine erhebliche Be- einträchtigung dar. Der Eingriff ist zu kompensieren.
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	
				9 A _{CEF 1}	Bereitstellung von Ausweich- quartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewie- senen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäu- men (optional bei positivem Quartierfund)	Suchraum (19.745 m ²)	Die Bereitstellung von Ersatzquartieren abseits von Störwirkungen sichert das Angebot an Fortpflanzungsstätten im räumlichen und funktionalen Zusam- menhang. Artenschutzrechtliche Ver- botstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden vermieden.
				10 A _{CEF 2}	Bereitstellung von Ausweich- quartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewie- senen oder potenziellen Win- terquartieren in Bäumen (op- tional bei positivem Quartier- fund)		

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				11 A _{CEF 3}	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		
	Summe:	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar			funktional wirksam – nicht quantifizierbar	Der Eingriff ist kompensiert.
B 12 (ba, a, be) S 11: Entwässerungsmulde in Tagebaurestloch „Flama“ auf Höhe Bau-km 0+020, BW 46 (Bau-km 0+267), DL 1 (Bau-km 0+414), DL 2 (Bau-km 0+847), zu befestigender Muldenauslauf in Höhe Bau-km 0+500, Bau-km 0+200	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen Im Zuge des Vorhabens gehen trassennahe Gehölzbestände und Bäume verloren, sodass potenzielle Leitstrukturen und Nahrungshabitate von Fledermäusen zerschnitten werden. Im Zuge der Baufeldfreimachung und durch den Betrieb der Straßen ist die Tötung oder Verletzung von Individuen möglich. Betroffene Fledermausarten: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfle-	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	2 V _{kVM 3}	Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich der Leitstrukturen A, B und C	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen und den Schutz vorhandener Gehölzvegetation wird der Verlust potenzieller Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert.
				3 V _{kVM 4}	Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperrereinrichtungen in Bereichen traditioneller / bedeutender Fledermausleitstrukturen (in Verbindung mit 2 V _{kVM 3})	-	Durch den Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen und Baustellenbeleuchtung wird eine Störung der Fledermausarten minimiert.
				8 V _{kVM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch den Einbau von Fledermauschutz- und -leitanlagen sowie die Anlage bzw. Ergänzung von Leitpflanzungen können Beeinträchtigungen vermieden werden.
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
- 0+430, 0+770 - 0+950, S 11 alt: im Bereich der Wendeanlage Bereich südlich des WW 2 SW-Rampe: Bau-km 0+040 - 0+060	dermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus.			14 V kvM 1	Verzicht auf nächtliche Bau- maßnahmen sowie Baustellen- beleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwie- gend nachtaktiver Arten	-	
				20 V kvM 17	Umweltbaubegleitung	-	
				8.1 A kvM 5.1	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neu- ausrichtung der Flugbewe- gungen zwischen Himmel- reich und den Fledermaus- durchlässen BW 46 und BW 46.1	4.335 m ²	
				8.2 A kvM 5.2	Ergänzung von Gehölzpflan- zungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fle- dermaus-Leitstruktur A	285 m ²	
				8.3 A kvM 6	Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Que- rungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW	630 m ²	
	Summe:	nicht quantifizier- bar	nicht quantifizier- bar			funktional wirksam – nicht quanti- fizierbar	Der Eingriff ist kompensiert.
B 13 (ba, a) S 11: Entwässerungsmulde in Tagebau- restloch „Fla-	Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	8 V kvM 13	Ausweisung von natur- schutzfachlichen Ausschluss- flächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust von Habitaten der Amphibienarten auf ein Mindestmaß reduziert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen				
ma ^a auf Höhe Bau-km 0+020, Bau-km 1+200 - 1+584 SW-Rampe: Bau-km 0+060, 0+100 NW-Rampe: Inselfläche	Im Zuge des Bauvorhabens werden dauerhafte und temporäre Laich- und Landhabitate von Amphibienarten bau- und anlagebedingt in Anspruch genommen. Im Zuge der Baufeldfreimachung und durch den Baubetrieb ist die Tötung oder Verletzung von Individuen möglich. Durch den Bau der Entwässerungsmulde am Tagebaurestloch „Flama“ und den damit verbundenen Rammarbeiten besteht aufgrund der Druckwellen die Gefahr der Verletzung oder Tötung von Amphibien durch Platzen der Schallblasen. Betroffene Arten: Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch			18 V _{KVM 7}	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibien-schutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	-	Die bauzeitliche Schutzanlage verhindert das Einwandern von Amphibien in das Baufeld und ermöglicht gleichzeitig im Baufeld verbliebenen Individuen die Flucht. Aufgrund des dauerhaften Habitatverlusts verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen. Der Eingriff ist zu kompensieren. Der Verlust von Habitatflächen der Amphibienarten kann durch die Schaffung von Ersatzhabitaten kompensiert werden.				
				19 V _{KVM 8}	Absammeln von Laub- und Springfröschen aus dem Baufeld nach Beendigung der Winterruhe	-					
				20 V _{KVM 17}	Umweltbaubegleitung	-					
								12.1 A _{CEF 4}	Anlage eines dauerhaften Laichgewässers für Amphibien	650 m ²	Durch die Anlage von Ersatzlaichgewässern können Verluste von Amphibienhabitaten sowie die durch das Vorhaben ausgelöste verminderte Erreichbarkeit vorhandener Lebensraumstrukturen ausgeglichen werden. Die ökologische Funktionsfähigkeit und das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben durchgehend erhalten. Gleichzeitig Kompensation für KV, B 4 (a), B 7 (a)
							12.2 A	Sicherung bestehender Gehölzbestände als Landhabitate für Amphibien	1.060 m ²		
							12.3 A _{CEF 4}	Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat	4.220 m ²		
	Summe:	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar			funktional wirksam – nicht quantifizierbar	Der Eingriff ist kompensiert.				

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
B 14 (ba) Tagebaurestloch „Flama“ RRB 1	Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Amphibien durch Stoffeinträge Durch den Bau der Entwässerungsmulde am Tagebaurestloch „Flama“ sowie durch die geplante betriebsbedingte Einleitung des anfallenden Geländewassers in das Tagebaurestloch „Flama“ und das Regenrückhaltebecken (RRB 1) besteht die Gefahr der Beeinträchtigung von Laichgewässern der Amphibien durch Stoffeinträge). Betroffene Arten: Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch, Teichfrosch	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	-	Die Maßnahmen gewährleisten die Vermeidung nachhaltiger Schädigungen der aquatischen Lebensräume der Amphibienarten infolge von Verschmutzungen. Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird die Beeinträchtigung potenzieller Amphibienhabitats auf ein Mindestmaß reduziert. Verschlechterungen der Habitatqualität des Tagebaurestloches „Flama“ werden vermieden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen / Wasserreinhaltung während der Bauzeit	-	
				8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	
				20 V <small>kVM 17</small>	Umweltbaubegleitung	-	
B 15 (ba, a, be) S 11: Bau-km 0+280 - 0+970 SW-Rampe: gesamte Bau-strecke	Bau- und anlagebedingte Zerschneidung von nachgewiesenen Austausch- und Wanderrouten der Amphibien / Gefahr betriebsbedingter Tötung oder Verletzung von Individuen Die geplante Trasse verläuft zwischen nachgewiesenen Laichgewässern und Landlebensräumen von Amphibienarten. Somit besteht die Gefahr bauzeitlicher und dauerhafter Zerschneidung von nachgewiesenen Austausch- und Wanderrouten von Amphibien. Im Zuge der Wanderungen	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	4 V <small>kVM 9</small>	Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten	1.615 lfd. m, 3 Durchlässe, 1 ökologischer Gewässerdurchlass	Durch das Aufstellen mobiler Fangzäune während der Bauphase wird die Gefahr baubedingter Verletzungen oder Tötungen vermieden. Die Anlage von stationären Amphibienschutzanlagen und Amphibiendurchlässen minimiert die Gefahr der betriebsbedingter Tötung oder Verletzung von Individuen. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				18 V <small>kVM 7</small>	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	1.670 lfd. m	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	zwischen Sommer- und Winterquartieren queren Individuen die Trasse. Hierbei sind Kollisionen mit Verkehrsmitteln und dadurch Individuenverluste möglich. Betroffene Arten: Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch, Teichmolch			20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	
B 16 (ba, a) S 11: Entwässerungsmulde in Tagebaurestloch „Flama“ auf Höhe Bau-km 0+020, Bau-km 0+200 - 0+300, 0+780 - 0+820, 0+850 - 0+950 SW-Rampe: Bau-km 0+040 - 0+060 NW-Rampe: Bau-km 0+070 - 0+120 Bereich südlich WW 2	Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr Die Errichtung des Baufeldes sowie der Fahrbahnen und Straßennebenflächen im Zuge der S 11 und S 51, der SW- und der NW-Rampe der AS sowie im Zuge von Wirtschaftswegen ist mit einem Verlust nachgewiesener Reptilienhabitate verbunden. Durch die Bautätigkeit sowie durch den Straßenverkehr besteht die Gefahr der Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen. Betroffene Arten: Ringelnatter, Zauneidechse	9.420 m ² (dauerhaft beanspruchter Ganzjahreslebensraum der Zauneidechse)	9.420 m ²	8 V _{kVM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust von Habitaten der Ringelnatter und der Zauneidechse während der Bauzeit auf ein Mindestmaß reduziert. Durch das Vergrämen sowie das Absuchen und Absammeln der Zauneidechse aus dem Baufeld vor Beginn der Bauarbeiten kann die Zahl der im Baufeld vorkommenden Individuen auf ein Minimum reduziert werden. Die bauzeitliche Schutzanlage verhindert das Einwandern von Reptilien in das Baufeld und ermöglicht gleichzeitig im Baufeld verbliebenen Individuen die Flucht. Der Eingriff ist zu kompensieren.
				12 V _{kVM 16}	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes durch Avifauna und Reptilien	-	
				15 V _{kVM 10}	Vergrämung aus dem Bau- feld und Anlockung der im Bau- feld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitattflächen	-	
				16 V _{kVM 11}	Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Bau- feldes im Frühjahr vor Baubeginn (April/ Sept.) und Umsetzen abge- sammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				17 V _{KVM 12}	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen der Zauneidechse zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	1.345 lfd. m	
				20 V _{KVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	
				7.2 A _{CEF 5.2}	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"	520 m ²	Gleichzeitig Kompensation für KV, B 5 (a), L 2 (ba, a)
				13 A _{CEF 5.1}	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse	3.535 m ²	gleichzeitig Kompensation für KV
				A 5.6 _{CEF 5.2}	Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zauneidechse	4.195 m ² (von gesamt reale Größe 14.225 m ²)	Reale Größe der Maßnahmenfläche: 14.225 m ² : davon Anteil Grünland: außerhalb des Baufeldes: 1.915 m ² , Anteil gestufte Waldsäume: 2.280 m ² = 4.195 m ² . Gleichzeitig Kompensation für Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a), B 4 (a), L 2 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	Summe:	9.420 m²	9.420 m²			8.230 m²	<p>Der Eingriff ist kompensiert: Es verbleibt kein funktionales Defizit, da beide CEF-Flächen im räumlichen Kontakt mit bestehenden Lebensraumstrukturen der Zauneidechse stehen, so dass es zu keiner Unterschreitung der Mindestgröße von 1 ha an Lebensraumfläche kommen wird.</p> <p>Im Bereich der randlich angeschnittenen Kleinstflächen (Rampe NW, verbuschte Baumschule) ist zudem mit Einzeltieren zu rechnen, diese können in die angrenzenden Lebensraumstrukturen problemlos ausweichen. Durch die umfassende strukturelle Aufwertung der zusätzlich geschaffenen Habitatflächen wird sichergestellt, dass die Tiere, welche aktiv umgesiedelt werden, ausreichend Habitatelemente vorfinden.</p>
B 17 (ba, be) S 11: Entwässerungsmulde in Tagebaurestloch „Flama“ auf Höhe Bau-km 0+020,	<p>Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Libellen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen</p> <p>Durch den Bau der Entwässerungsmulde am Tagebaurestloch „Flama“ sowie durch die geplante betriebsbedingte Einleitung des zwischen der S 11 und der S 51 anfallenden Geländewassers in das Tagebaurestloch „Flama“ besteht die Gefahr der Beeinträchtigung Habitatflächen der Libellen durch Stoffeinträge (u. a. Tausalz).</p> <p>Betroffene Arten: Feuerlibelle, Fledermaus-Azurjungfer, Gebänderte Prachtlibelle,</p>	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	-	Die Maßnahmen gewährleisten die Vermeidung nachhaltiger Schädigungen der aquatischen Lebensräume der Libellenarten infolge von Verschmutzungen.
				7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen / Wasserreinhaltung während der Bauzeit	-	Durch entsprechende Maßnahmen sind Verschlechterungen der Habitatqualität durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge in den Tagebaurestloch „Flama“ zu minimieren.
				8 V <small>kVM 13</small>	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust potenzieller Libellenhabitate auf ein Mindestmaß reduziert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
	Gemeine Smaragdlibelle, Gemeine Winterlibelle, Große Mosaikjungfer, Großes Granaatauge, Grüne Mosaikjungfer, Keilfleck-Mosaikjungfer, Kleine Königslibelle, Südliche Mosaikjungfer			20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	Durch die räumlich und zeitlich eng gefassten baubedingten Beeinträchtigungen bleibt die Habitatqualität des Tagebaurestloches „Flama“ in nahezu vollständigem Umfang und Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Vorhabens erhalten. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
B 18 (ba, a) S 11: Bau-km 0+880 - 0+900 WW 1: Bau-km 0+000 - 0+030	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Tagfalter / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen Durch das Vorhaben werden Habitatflächen besonders geschützter und gefährdeter Tagfalterarten durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der nachgewiesenen Tagfalterhabitate „Grünlandbereich südlich Bubendorfer Wasserloch“ und „Wiese am Wasserbehälter Frohburg“ in Anspruch genommen. Betroffene Arten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Goldene Acht, Hauhechel-Bläuling, Kleiner Heufalter, Kleiner Feuerfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	8 V _{kVM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust potenzieller Tagfalterhabitate auf ein Mindestmaß reduziert. Die geringfügige bau- und anlagebedingte Beschädigung oder Inanspruchnahme von Biotopen mit Lebensraumfunktion für die Tagfalter- und Widderchen-Arten beschränkt sich auf kleine Bereiche mit geeigneten Habitatstrukturen. Die als Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgewiesene „Wiese am Wasserbehälter Frohburg“ ist zudem durch die bestehende S 11 bereits vorbelastet. Durch die Ausweisung von Bautabuzonen (u. a. im Bereich der Habitatfläche „Wiese am Wasserbehälter Frohburg“) wird eine Tötung von Eiern oder Raupen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und weiterer Tagfalter- und Widderchenarten vermieden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				20 V _{kVM 17}	Umweltbaubegleitung	-	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
Gesamtsumme Schutzgut Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten		Biotope:	58.950 m ² / 42 Bäume			62.300 m ² / 56 Bäume	Die Eingriffe in das Schutzgut Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten sind kompensiert.
		Habitate	nicht quantifizierbar			funktional wirksam – nicht quantifizierbar	
Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion (L)							
L 1 (a) gesamte Bau- strecke	Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbilds durch die Anlage des Straßenkörpers (Bauwerke und markante Dammlagen) Durch die abschnittsweise Führung des Straßenkörpers in markanter Dammlage (> 2 m Höhe über Gelände) und das Bauwerk BW 46 und dessen Widerlager sowie die Durchlässe BW 46.1 und 46.2 wird die Landschaft nachhaltig verändert und überprägt.	BW 45a, BW 46, BW 46.1, BW 46.2 Dammlagen über 2,00 m	nicht quantifizierbar	-	Vermeidung / Minderung nicht möglich.	-	Durch die Ansaat von Landschaftsrasen wird die Trasse in die Landschaft eingebunden. Der Eingriff ist kompensiert.
				1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Seiten- und Böschungsf Flächen	77.490 m ²	
L 2 (ba, a) gesamte Bau- strecke	Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen Im Zuge der Einrichtung des Baufeldes erfolgt der Verlust landschaftsbildprägender Einzelgehölze, Baumreihen und flächiger Gehölzbestände.	15 Einzelbäume bau- und anlagebeding- dingt: 7.710 m ² flächige Gehölzbestände	Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden Strukturelemente, Kompensation der anlagebedingt verloren gehenden Strukturen mind. 1:1	Vermeidung des Gehölzverlustes nicht möglich. Für angrenzende Bäume sind folgende Maßnahmen vorzusehen:		-	Der Verlust von Einzelgehölzen sowie linearen und flächigen Gehölzbeständen kann mittels der Ausweisung von Bautabuzonen und den Schutz vorhandener Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Der Verlust von Gehölzbeständen kann durch Neupflanzung kompensiert werden.
				8 V _{kM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz		
				20 V _{kM 17}	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	2.860 m ²	
				6 A	Anlage von Baumreihen und Baumgruppen	48 Stk	
				7.1 A	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"	2.490 m ²	
				7.2 A CEF 5.2	Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse	520 m ²	
				7.3 A	Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51	570 m ²	
				8.1 A kVM 5.1	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1	4.335 m ²	
				8.2 A kVM 5.2	Ergänzung von Gehölzpflanzungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fledermaus-Leitstruktur A	285 m ²	
				8.3 A kVM 6	Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW	630 m ² 8 Stk.	

Konflikt-Nr. (Lage)	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompensationsbedarf in m ²	Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang in m ²	Bemerkungen
				A 5.6 (CEF 5.2)	Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“	14.225 m ² davon hier anrechenbar: 8.280 m ²	
	<u>Summe:</u>	<u>7.710 m² / 15 Einzelbäume</u>	<u>7.710 m² / 15 Einzelbäume</u>			<u>19.970 m² / 56 Einzelbäume</u>	Der Eingriff ist kompensiert.
Gesamtsumme Schutzgut Landschaftsbild			<u>7.710 m² / 15 Bäume</u>			<u>19.970 m² / 56 Bäume</u>	Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild sind kompensiert.